



Beschluss

In der Sache

Hannover Mustangs
Hannover Mustangs e. V.
Bruce Keller
Hülsinghof 11
30629 Hannover

- Antragssteller -

gegen

Regel- und Schiedsrichterkommission
Floorball Verband Deutschland e.V.
c/o Roland Büttner
Goesselstr. 55
28215 Bremen

- Antragsgegner -


wegen Unterschreitung des Schiedsrichterkontingents gem. § 10 Punkt 1 SRO (2022-2023)


hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland den Verfahrensbeteiligten einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, der durch die Verfahrensbeteiligten mit der jeweiligen Email vom 28.02.2023 angenommen wurde.

Demgemäß erlässt die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland am 03.03.2023 nachfolgenden Beschluss:

1. Der Strafbescheid vom 19.01.2023 (RSK 013-22/23) wird unter Anerkennung des Vortrages des Antragsstellers auf eine Strafgebühr in Höhe von 600,00 € reduziert (2x 250,00 € Kontingentsunterschreitung 2 Schiedsrichter im 1. Jahr sowie 100,00 € wegen verspäteter Meldung Schiedsrichterkontingent gem. § 7 Abs. 1 GBO 2022-2023).
2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 50,00 € trägt der Antragsgegner.
3. Die vom Antragstellers eingezahlte Kautions in Höhe von 50,00 € wird durch den Floorball-Verband Deutschland e.V. spätestens binnen 5 Tagen nach Mitteilung der entsprechenden Kontodaten erstattet.
4. Das Verfahren ist hiermit rechtskräftig beendet. Rechtsmittel bestehen aufgrund des Vergleichsschlusses nicht.

Grimma/Magdeburg/Halle


Ralf Kühne
Vors. d. VSK


Thomas Löwe
Beisitzer


Julia Bran
Beisitzerin